

- Anhang -
Anträge der 2. a.o. Sitzung in der Funktionsperiode 2017-19
am 09.08.17

TOP 8) Änderung der Satzung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Aktuelle Fassung:

§ 11 (...)

(2) Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls Tagesordnung, Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden bzw. nicht anwesenden Mitglieder des Organs zu enthalten, die gestellten Anträge und die Beschlüsse, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen bzw. Wahlen mit den Stimmenverhältnissen sowie den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen wiederzugeben.

Die AktionsGemeinschaft Salzburg folgenden Antrag:

Die UV möge beschließen, den § 11 (2) der Satzung der Universitätsvertretung an der Universität Salzburg folgendermaßen abzuändern

§ 11 (...)

(2) Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls Tagesordnung, Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden bzw. nicht anwesenden Mitglieder des Organs zu enthalten, die gestellten Anträge und die Beschlüsse, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen bzw. Wahlen mit den Stimmenverhältnissen sowie den Verlauf der Sitzung wortwörtlich wiederzugeben.

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen, 6 Pro Stimmen und 0 Enthaltungen nicht angenommen.

TOP 9) Stellenausschreibung ÖH Beratungszentrum Salzburg

Präambel: Das Beratungszentrum der ÖH Salzburg hat sich seit Jahren zu einem zentralen Anlaufpunkt und einer herausragenden Stelle in der allgemeinen Bildungsberatung im Land Salzburg und darüber hinaus entwickelt. Bisher hat mit Mag. Peter Engel eine überaus kompetente und engagierte Person die Leitung des Beratungszentrums innegehabt. Die zukünftige Leitung soll daher auch durch die unbefristete Stelle eine ebenfalls möglichst kompetente und engagierte Person übernehmen, welche die Aufbau- und Ausbauarbeit fortführen kann und eine zielstrebige Weiterführung dieses Aushängeschildes der ÖH Salzburg in Angriff nimmt. Daher ist auch beim Auswahlprozess auf einen möglichst breiten, genauen und transparenten Hergang zu achten.

Daher stellt die AktionsGemeinschaft Salzburg folgenden Antrag:

Die UV möge beschließen, dass alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen nach Ende der Bewerbungsfrist allen UV-Mandataren per Mail zugesandt werden, sowie nach erfolgten Hearings ein Dreier-Vorschlag und eine schriftliche Begründung dessen übersendet werden. Bei den Hearings muss die Möglichkeit gegeben werden, jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe mindestens eine den Hearings beiwohnende Person zuzugestehen. Die Personen des Dreivorschlags sollen sich anschließend im Rahmen einer Sitzung der

- Anhang -
Anträge der 2. a.o. Sitzung in der Funktionsperiode 2017-19
am 09.08.17

Universitätsvertretung eines weiteren Hearings stellen, bei welcher über den Dienstvertrag und die einzustellende Person abgestimmt wird.

Ergänzung, der während der Diskussion in der Sitzung entstanden ist
(Zusatzantrag):

Dabei ist das Hearing jeder Person als einzelner Tagesordnungspunkt zu halten, die Abstimmung des Dienstvertrags ist ebenfalls als separater Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Der Antrag wird mit 1 Gegen Stimmen, 9 Pro Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Der Zusatzantrag wird mit 10 Pro Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 11) Drucksorten

Präambel: Besonders zu Studienbeginn ist der Beratungs- und Informationsbedarf bei Erst- und Zweitsemestrigen besonders hoch. Um den Studienvertretungen einen Anreiz zu möglichst hochwertigen Informations- und Studienbroschüren zu geben, ist daher eine Förderung bei Druckkosten durch die Universitätsvertretung sinnvoll.

Daher stellt die Aktionsgemeinschaft Salzburg folgenden Antrag:
Die UV möge beschließen, dass im Zeitraum von Anfang August bis Ende November, sowie von Anfang Februar bis Ende März anfallende Druckkosten von Studienvertretungen und Fakultätsvertretungen für:

- Erstsemestrigenbroschüren
- Infoblätter und Übersichtsbroschüren über das Studium von der Universitätsvertretung übernommen werden.

Zusatzantrag: Die Stückzahl berechnet sich an den Erstsemestrigenzahlen plus 10%.

Der Antrag wird mit 0 Gegenstimmen, 10 Pro Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Der Zusatzantrag wird mit 0 Gegenstimmen, 10 Pro Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

TOP 12) Tagesordnungspunkt Projektfördertopf

Die Aktionsgemeinschaft Salzburg folgenden Antrag:
Die UV möge beschließen, dass über genehmigte Projekte des Projektfördertopfes in der nächstfolgenden UV Sitzung schriftlich und mündlich berichtet wird. Dieser Bericht hat jedenfalls zu enthalten:

- Projektname
- Höhe der beantragten Summe
- Höhe der genehmigten Summe
- Kostenaufstellung der veranschlagten Gesamtausgaben
- Eventuelle Zweckwidmung der ÖH Gelder

- Anhang -
Anträge der 2. a.o. Sitzung in der Funktionsperiode 2017-19
am 09.08.17

- Name des Antragstellers und (falls gegeben) Vereinsname des angegebenen Vereins
 - Vorgesehene Projektlaufzeit
 - Begründung für die ‚studentische Relevanz‘ des Projektförderantrags
 - Thematische Zuordnung des Projektes gem. Projektförderantrag
- Der verpflichtende Projektbericht nach Abschluss des Projektes muss der Universitätsvertretung binnen 2 Wochen elektronisch übersendet werden.

Der Antrag wird mit 9 Pro Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

TOP 13) Aufwandsentschädigungen

Präambel: Die Studienvertretungen sind als Organ das zentrale und direkte Bindeglied der Universitätsvertretung an der Universität Salzburg zu den Studierenden. Jedoch wird, im Vergleich zu den Referenten, Sachbearbeitern und Vorsitzenden der Universitätsvertretung und den Vorsitzteams der Fakultätsvertretungen, die Arbeit der STVen nicht über pauschalisierte Aufwandsentschädigungen honoriert. Die rechtliche Verantwortung und der anfallende Arbeitsaufwand ist zwischen Fakultätsvertretungen und Studienvertretungen vergleichbar, trotzdem besteht diese Diskrepanz zwischen Studienvertretungen und anderen Organen seit vielen Jahren.

Daher stellt die Aktionsgemeinschaft Salzburg folgenden Antrag:
Die UV möge beschließen, dass den jeweiligen Vorsitzenden der Organe gem. § 1 (1) lit c. der Satzung der ÖH Salzburg eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung gem. § 31 (1) HSG 2014 gewährt wird. Die Aufwandsentschädigung richtet sich dabei nach der Budgetgröße, welche direkt mit der Anzahl der vertretenen Studierenden und damit analog zum erwartenden Aufwand korreliert.

Zugewiesenes Budget gem. JVA	Monatliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden oder die Vorsitzende	Jährliche Gesamtsumme der pauschalisierten Aufwandsentschädigung
2000-4000€	20€	240€
4000-6000€	40€	480€
6000-8000€	60€	720€
8000-10000€	80€	960€
10000-12000€	100€	1200€
12000-14000€	120€	1440€

Da die Auszahlung der gewährten Aufwandsentschädigungen zu Lasten des jeweilig zugewiesenen Organ-Budgets geht, bedarf es für eine rechtskonforme Auszahlung einen zustimmenden Beschluss des jeweiligen Organs über die Auszahlung.

Antrag wird nicht zur Abstimmung gebracht.